

AMTSBLATT

FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

177

Stück 12

Freiburg i. Br., 11. Juli

1949

Ankündigung des Allgemeinen Jubiläums des Heiligen Jahres 1950. — Rompilgerfahrten im Heiligen Jahr 1950. — Abhaltung des Concursus pro beneficiis 1949. — Fortbildungskurs für Katechetinnen. — Kurs für Landjugendseelsorger. — Sicherung der Kirchen gegen Einbrüche. — Citatio per edictum. — Verzicht — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbfall.

Nr. 107

Ankündigung des Allgemeinen Jubiläums des Heiligen Jahres 1950

1. Das große Jubiläum, das im Verlaufe des nächsten Jahres in der Stadt Rom gefeiert werden wird, hat hauptsächlich den Zweck, daß alle Christen nicht nur zur Buße für ihre Sünden und zur Besserung ihres Lebens aufgerufen werden, sondern auch zum Streben nach Tugend und Heiligkeit, gemäß jenem Worte: „Heiliget euch und seid heilig, weil ich euer Herrgott bin!“ (Lev. 10, 7 cf. 1. Pt. 1, 16). Daraus ist leicht verständlich, welcher großer Nutzen in dieser uralten Einrichtung liegt. Denn wenn die Menschen auf diesen Ruf der Kirche hören, wenn sie sich von den vergänglichen irdischen Dingen zu den ewigen hinwenden, die unvergänglich sind, dann wird sich zweifellos jene höchst ersehnte Erneuerung der Herzen einstellen, die nicht allein die Sitten im Privatleben, sondern auch im öffentlichen Leben mit den christlichen Geboten und mit dem christlichen Sinn in Übereinstimmung bringt. Wenn die rechte Art, zu leben, den Geist der Einzelnen durchdringt und aufrichtig und wirksam lenkt, dann folgt daraus notwendigerweise, daß das ganze Gefüge der menschlichen Gesellschaft von einem gewissen neuen Kraftstrom erfaßt und durchdrungen wird und zu einer besseren und glücklicheren Ordnung der Dinge führt. Nun aber ist es, wenn je einmal, dann heute vor allem nötig, mit der Wahrheit und Kraft des Evangeliums alles zu erneuern. Die Anstrengungen der Menschen allein, mögen sie auch löblich sein und nicht aus trügerischen Motiven hervorgehen, sind für ein so großes Unterfangen nicht ausreichend. Nur die erhabene Religion, welche sich auf die Hilfe von oben und auf die göttliche Gnade stützt, kann eine so große Aufgabe übernehmen und dieselbe unter tatkräftiger Mitwirkung aller zu einem glückbringenden Ende führen.

2. Daher ist es Unser sehnlichster Wunsch, daß die Bischöfe auf der ganzen Erde, jeder mit seinem Klerus, die ihnen anvertrauten Gläubigen sorgfältig über all das belehren, was das kommende große Jubiläum anbelangt und sie ermahnen, sich dasselbe in der ihnen am besten möglichen Art und Weise zunutze zu machen, ob sie nun nach Rom kommen können oder ob sie zu Hause bleiben:

Sie sollen nämlich innigere Gebete an Gott richten; sie sollen die Werke heiliger Buße und Liebe vervielfachen; und sie sollen nach besten Kräften all das tun, was Wir alles als besondere Ziele, die durch das Heilige Jahr zu erreichen sind, schon bei gegebener Gelegenheit angekündigt haben.

3. Im Geiste sehen Wir jetzt schon zum voraus die reichen Heilsfrüchte, die Wir in inniger Bitte vom göttlichen Erlöser erfliehen. Wir folgen daher dem Vorbilde Unserer Vorgänger, der römischen Päpste und schreiben in Übereinstimmung mit der Ansicht Unserer ehrwürdigen Brüder, der Kardinäle der heiligen römischen Kirche ein allgemeines und großes Jubiläum aus. Dasselbe soll in dieser Stadt Rom am Geburtstage unseres Herrn Jesus Christus des Jahres 1949 eröffnet und am Geburtstage unseres Herrn im Jahre 1950 geschlossen werden — und zwar gemäß can. 923 — kraft der Autorität des allmächtigen Gottes, der heiligen Apostel Petrus und Paulus und Unserer eigenen, zur Ehre Gottes, zum Heile der Seelen, zur Förderung der katholischen Kirche. Wir künden es durch dieses gegenwärtige Schreiben an und veröffentlichen es und wollen es als angekündigt und veröffentlicht betrachtet wissen.

4. Wir gewähren daher und verleihen barmherzig im Herrn im Verlaufe dieses Sühnejahres allen Christgläubigen beiderlei Geschlechtes, die würdig durch das Bußsakrament entsühnt und durch die heilige Kommunion gestärkt worden sind und an demselben Tage oder an verschiedenen Tagen in beliebiger Reihenfolge die Basiliken des hl. Johannes im Lateran, des hl. Petrus im Vatikan, des hl. Paulus an der Straße nach Ostia und der liberianischen auf dem Esquilin (S. Maria Maggiore) einmal fromm besucht haben und dreimal das Vaterunser, Ave Maria und Ehre sei dem Vater, und überdies einmal das Vaterunser, Ave Maria und Ehre sei dem Vater nach unserer Meinung, sowie das Credo in jeder Basilika gebetet haben, einen vollkommenen Nachlaß aller Strafen, die sie für ihre Sünden abbußen müssen.

5. Was Wir aber soeben einzuhalten vorgeschrieben haben, um den vollkommenen Jubiläumsablaß zu gewinnen, das schränken Wir für jene ein, welche durch Krankheit und aus einem anderen berechtigten Grund in der Stadt Rom oder auf der Pilgerfahrt gehindert, oder vom Tode vorher abgerufen, die vorgeschriebene Zahl der Besuche noch

nicht erfüllt haben und auch nicht einmal angefangen haben, dergestalt, daß sie, von den Sünden rechtmäßig losgesprochen und durch die heilige Kommunion gestärkt, den Jubiläumsablaß trotzdem gewinnen können, wie wenn sie die vier erwähnten Basiliken wirklich besucht hätten.

6. Wir setzen überdies fest, daß dieser Jubiläumsablaß von den Christgläubigen sowohl für sich wie für die Verstorbenen so oft gewonnen werden kann, als die vorgeschriebenen Werke richtig erfüllt werden.

7. Was aber, geliebte Söhne, die allgemeine Meinung der römischen Päpste ist, das wißt ihr sicherlich. Was jedoch Unsere besondere Meinung bezüglich des kommenden Jahres ist, das wünschen Wir euch etwas weiter und einläßlicher klarzulegen.

8. Durch die an Gott zu richtenden Bitten soll das in erster Linie erfleht werden, daß alle durch Gebet und Buße ihre eigenen Sünden sühnen und nach christlicher Besserung des Lebens und nach christlicher Tugend also streben, daß dieses große Jubiläum glücklich die allgemeine Rückkehr aller zu Christus heranreifen lasse. Des weiteren ist mit innigem Gebete von Gott zu erlehen, daß die dem göttlichen Erlöser und der von ihm gestifteten Gemeinschaft geschuldete Treue mit unerschütterlicher Überzeugung und mit tatkräftigem Willen von allen hochgehalten werde; daß die heiligen Rechte der Kirche gegenüber den Nachstellungen, Fallstricken, und Verfolgungen der Feinde immer unverseht und unverletzt erhalten bleiben; daß überdies diejenigen, welche die katholische Wahrheit noch nicht besitzen, diejenigen, welche vom rechten Wege abirren, und sogar selbst diejenigen, welche Gott bekämpfen und hassen, vom himmlischen Lichte erleuchtet und, von seiner mächtigen Gnade erfaßt, zum Gehorsam gegenüber den Geboten des Evangeliums geführt werden; daß eine wohlüberlegte und ungetrübte Ruhe allüberall auf Erden und besonders an den heiligen Stätten Palästinas baldmöglichst sich einstelle; daß die einzelnen Stände der Menschen den gegenseitigen Haß ablegen, die Zwietracht beseitigen, in Gerechtigkeit und brüderlicher Eintracht miteinander verbunden werden; daß endlich die Massen der Notleidenden so viel durch ihre Arbeit verdienen, daß sie davon ehrbar leben können und von der freigebigen Liebe derer, welche über reichlichere Mittel verfügen, die nötige und geeignete Hilfe erfahren.

9. Möge schließlich und endlich der so sehr ersehnte Friede in allen Herzen Einkehr halten, in allen Familien, in allen Nationen, in der ganzen Völkergemeinschaft. Mögen jene, „die Verfolgung erliden um der Gerechtigkeit willen“ (Matth. 5, 10), jenen unüberwindlichen Starkmut zeigen, welcher die Kirche seit ihren Ursprüngen mit dem Blut der Martyrer schmückte. Mögen die Flüchtlinge, die Gefangenen, die aus ihrer Heimat Vertriebenen baldmöglichst in ihr geliebtes Vaterland zurückkehren können. Wer aber durch Leiden und Schmerzen bedrängt wird, möge himmlischen Trost erfahren. In christlicher Zucht und christlicher Tugend möge die Jugend froh erblühen und erstarken. Möge ihr das vorgerückte Alter und das Greisenalter beispielhaft voranleuchten. Alle

mögen schließlich jener himmlischen Gnade sich erfreuen, welche ein Unterpand der ewigen im Himmel zu erlangenden Seligkeit sein möge.

10. Nun bleibt nichts anderes übrig, geliebte Söhne, als daß Wir euch väterlichen Sinnes einladen, möglichst zahlreich im Laufe des Sühnjahres nach Rom zu kommen, nach Rom sagen Wir, das den Christgläubigen aller Nationen gleichsam zweite Heimat ist, wo sie die Stätte, an welcher der Apostelfürst nach erlittenem Martyrium beigesetzt wurde, verehren können, wo sie die heiligen Ruhestätten der Martyrer, wo sie hochberühmte Gotteshäuser, wo sie altererbten Glaubens und altererbten Frömmigkeit Denkmäler schauen und den gemeinsamen Vater besuchen können, der mit offenen Armen und liebevoller Herzen ihrer Ankunft harret.

11. Wohl wissen Wir, daß die Reisen nicht allen mühelos und leicht sein werden, besonders jenen, welche nur über bescheidene Mittel verfügen und in weit entfernten Ländern wohnen. Wenn jedoch, sobald es sich um Notwendigkeiten dieses irdischen Lebens handelt, so viel Mühe aufgewendet wird, um alle Schwierigkeiten zu überwinden, wie sollte man da nicht durchaus hoffen dürfen, daß von überall auf Erden unermessliche Scharen nach der Stadt Rom strömen, die keine Anstrengung scheuen, sich von keinen Unannehmlichkeiten abschrecken lassen, um himmlische Gaben zu erlangen?

12. Doch sind, geliebte Söhne, solche Pilgerfahrten nicht nach der Art jener anzustellen, welche des Vergnügens halber zu reisen pflegen, sondern in jener Gesinnung der Frömmigkeit, die schon in früheren Zeiten Christgläubige jeglichen Standes und Volkes beseelte, welche die oft widrigen Reisehindernisse überwandten und sogar zu Fuß nach Rom pilgerten, um mit Tränen der Buße ihre Sünden zu sühnen und Verzeihung und Frieden von Gott zu erlehen. Wecket, mehret und gießet anderen diesen Glauben der Vorfahren ein und diesen tatkräftigen Eifer der göttlichen Liebe. So wird mit der Gnade und Hilfe Gottes das kommende große Jubiläum sowohl den Einzelnen als auch der ganzen Christenheit heilsamste Früchte bringen.

13. Damit jedoch diese Unsere Botschaft leichter zur Kenntnis aller gelange, wollen wir, daß ihren Abschriften, auch den gedruckten, wenn sie von einem öffentlichen Notar unterschrieben und mit dem Siegel eines kirchlichen Würdenträgers versehen sind, ganz der gleiche Glaube entgegengebracht werde, welcher ihr selbst geschenkt würde, wenn sie vorgelegt oder vorgewiesen würde.

14. Keinem Menschen sei es daher gestattet, diese Unsere Ankündigung, Veröffentlichung, Gewährung und Willensäußerung zu durchkreuzen oder ihr in vermessenem Unterfangen entgegenzutreten. Wer sich dessen aber unterstehen würde, möge wissen, daß er sich damit den Unwillen des allmächtigen Gottes und seiner heiligsten Apostel Petrus und Paulus zuziehen wird.

Gegeben zu Rom, beim heiligen Petrus, am 26. Mai 1949, im elften Jahre Unseres Pontifikates.

P i u s XII., Papst.

(Lateinischer Text Osservatore Romano Nr. 123 vom 27./28. Mai 1949.)

Nr. 108

Ord. 4. 7. 49

Rompilgerfahrten im Heiligen Jahr 1950

Eingegangene Anfragen und unrichtige Presse-Nachrichten über die Rompilgerfahrten im Heiligen Jahr 1950 veranlassen uns zu folgender Klärstellung:

1. Auf Wunsch des Zentralkomitees für das Heilige Jahr 1950 in Rom haben die deutschen Bischöfe für die Planung und Betreuung von Pilgerfahrten aus Deutschland nach Rom anlässlich des Heiligen Jahres ein **Deutsches Nationalkomitee** geschaffen, das unter dem Protektorat Sr. Eminenz des Herrn Kardinal Frings von Köln und unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten des Zentralkomitees der Deutschen Katholikentage Erbprinz Dr. Karl zu Löwenstein steht;
2. Für die Durchführung der Pilgerfahrten zum Heiligen Jahr wird sich das Deutsche Nationalkomitee der bereits bestehenden katholischen **Reise-Organisationen** bedienen:
 - a) des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg i. Br., Werthmannhaus, für die Diözesen Freiburg, Mainz, Rottenburg und Speyer. Sachbearbeiter ist Caritas-Assessor Josef Bernauer. An ihn bzw. an das Pilgerbüro des Deutschen Caritasverbandes sind alle Anfragen zu richten.
 - b) des Bayerischen Lokalkomitees für Pilgerfahrten München für die rechtsrheinischen Diözesen Bayerns;
 - c) der Rotala-Reisevereinigung in Köln für alle übrigen deutschen Diözesen.
3. Der Deutsche Caritasverband beabsichtigt, im Frühjahr und Herbst 1950 eine **Diözesan-Rompilgerfahrt** für die Erzdiözese Freiburg zu veranstalten, sofern die hierfür erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden können. Auf unsere frühere Bestimmung (vgl. Amtsblatt 1937, Nr. 4, S. 227 f.), wonach für Pilgerfahrten nach dem Ausland ausschließlich die Pilgerabteilung des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg i. Br., Werthmannhaus, als von uns beauftragte kirchliche Diözesanstelle gilt, machen wir besonders aufmerksam.
4. Ob und in welchem Rahmen Pilgerfahrten aus Deutschland anlässlich des Heiligen Jahres nach Rom durchgeführt werden können, steht noch in keiner Weise fest, da bisher alle Bemühungen, die **Devisenfrage** zu klären, ergebnislos verlaufen sind. Trotzdem hoffen wir, daß es auch wenigstens einer beschränkten Anzahl deutscher Katholiken möglich werden wird, eine Pilgerfahrt nach Rom zu unternehmen. In Anbetracht der noch bestehenden Unsicherheit bezügl. der Devisenzuteilung können feste Zusagen für die Beteiligung an den geplanten Rompilgerfahrten noch nicht gegeben werden. Zeitungsmeldungen oder Nachrichten von Reisebüros über schon „gesicherte Sonderzüge“ sind mit entsprechender Vorsicht aufzunehmen.
5. Manche Reisebüros nehmen schon jetzt **Anmeldungen** und sogar auch **Anzahlungen** für Rompilgerfahrten entgegen. Wir

weisen ausdrücklich darauf hin, daß solche Anmeldungen und Anzahlungen bei irgendwelchen Stellen in keiner Weise rechtliche Verbindlichkeiten schaffen.

6. Das Zentralkomitee für das Heilige Jahr in Rom hat schon des öftern bekannt gegeben, daß **nur solche Pilgergruppen**, die durch die einzelnen Nationalkomitees angemeldet und betreut werden, als eigentliche Pilgergruppen anerkannt werden können und auf Betreuung in Rom rechnen dürfen.

Nr. 109

Ord. 27. 6. 49

Abhaltung des Concursus pro beneficiis 1949

Der diesjährige Pfarrkonkurs ist auf die Zeit vom 4. bis 6. Oktober angesetzt. Zugelassen werden Diözesanpriester, welche das 5. Dienstjahr zurückgelegt haben.

Die Gesuche um Zulassung mit Angabe des Ordinationsdatums, der Orte und zeitlichen Dauer der bisherigen Anstellungen sind bis spätestens 1. August ds. Js. an uns zu richten. Ein besonderer Erlaß über die erfolgte Zulassung ergeht nicht. Die Bewerber wollen sich am Montag, den 3. Oktober ds. Js. zwischen 14 und 18 Uhr auf dem Sekretariat unserer Kanzlei in eine Liste eintragen und zugleich das Kurainstrument vorlegen.

Die schriftliche Prüfung erstreckt sich auf Dogmatik, Moral, Pastoral, Predigt und Katechese; die mündliche auf Dogmatik, Moral, Pastoral, Kirchenrecht (Lib. II und III CIC.) und den Vortrag eines Predigtabschnittes.

Soweit die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten es gestatten, können die Examensteilnehmer im Gebäude des Collegium Borromaeum Wohnung nehmen. Reflektanten wollen sich rechtzeitig bei der Direktion melden.

Nr. 110

Ord. 4. 7. 49

Fortbildungskurs für Katechetinnen

In der Zeit vom 2. bis 12. August ds. Js. wird das Seminar für Seelsorgehilfe in Freiburg i. Br. in unserem Auftrage einen Fortbildungskurs für solche Katechetinnen der Erzdiözese durchführen, welche in einem Kurzlehrgang ausgebildet wurden. In diesem Fortbildungskurs werden in Vorträgen und Arbeitsgemeinschaften Fragen der Methodik des Religionsunterrichtes, der Erteilung des Bibel- und Katechismusunterrichtes, der Einführung in das Gottlehrbüchlein usw. behandelt werden.

Wir ersuchen die Geistlichen, die Katechetinnen auf diesen Fortbildungskurs aufmerksam zu machen und ihnen die Teilnahme dringend zu empfehlen. Wir gestatten, daß den Teilnehmerinnen aus örtlichen kirchlichen Mitteln Beihilfen gewährt werden. Anmeldungen sind bis spätestens 20. Juli ds. Js. an das Seminar für Seelsorgehilfe in Freiburg i. Br., Werthmannhaus, Abtlg. katechetische Kurse, zu richten. Von dort aus erfolgen die weiteren Angaben über die Durchführung des Kurses.

Nr. 111

Ord. 23. 6. 49

Kurs für Landjugendseelsorger

Im Haus Altenberg findet in der Zeit vom 8. bis 12. August ds. Js. ein Kurs für Landjugendseelsorger statt. Der Kursplan sieht folgende Themen vor:

Die geistige Lage der Landjugend und die Forderungen für die Seelsorge und Bildungsarbeit. — Aufgaben der Jahresweisung „Christus gestern, heute und in Ewigkeit“ für die Glaubensverkündigung an die Landjugend. — Gottesdienstgestaltung in der Dorfpfarrei. — Die Gruppenarbeit in den Altersstufen der Mannes- und Frauenjugend auf dem Dorf. — Erziehung der Landjugend zu sozialer Gesinnung und sozialem Handeln. — Christliches Brauchtum auf dem Lande. — Fest, Feier und Geselligkeit auf dem Dorf.

Wir machen die Geistlichen, insbesondere die Jugendseelsorger, empfehlend auf den Kurs aufmerksam. Die Anmeldung für Teilnahme ist erforderlich bis spätestens 20. Juli an Haus Altenberg, Bez. Köln.

Nr. 112

Ord. 22. 6. 49

Sicherung der Kirchen gegen Einbrüche

Im Interesse der Sicherheit der Kirchen gegen Einbruch sollte künftig dem Verschluß der Kirchenräume größere Beachtung geschenkt werden. Die Schlösser an den Kirchentüren sind vielfach noch sehr primitiver Art, so daß sie mit Sperrwerkzeugen leicht geöffnet werden können. Zur Erhöhung der Sicherheit wird der Vorschlag gemacht, alle Türen einer Kirche mit Schlössern zu versehen, die auf der Innenseite der Türe angebracht sind und nur von innen betätigt werden können. Nur das Schloß einer Türe (Sakristei) wäre so einzurichten, daß es auch von außen geöffnet werden kann. Außerdem müßten die zu verwendenden Schlösser als Sicherheitsschlösser konstruiert sein. Diese Maßnahme ist verhältnismäßig billig durchzuführen, da an den Türen, die von außen nicht geöffnet werden können, keine Änderungen notwendig sind.

Die Firma Theodor Kromer K.-G., Spezialfabrik für Sicherheitsschlösser, in Freiburg i. Br., Lehenerstraße 40a, bietet zu herabgesetzten Preisen zwei Schlösser an, die sich für den bezeichneten Zweck sehr gut eignen:

„Novum“-Riegel-Kasten-Schloß Nr. 90
2 Schlüssel, Kastengröße 110 × 75 × 25 mm,
Preis 16.25 DM.

„Novum“-Riegel-Kasten-Schloß Nr. 90a
2 Schlüssesl, Kastengröße 125 × 100 × 25 mm,
Preis 18.50 DM.

Die Schlösser können von der Firma unmittelbar bezogen werden.

Bezüglich des Schutzes des Allerheiligsten machen wir nochmals auf die Anweisung der Sakramenten-Congregation vom 17. Aug. 1938 (Erzb. Amtsblatt 1938, S. 447 ff.) aufmerksam, wo-

nach der Tabernakel möglichst mit eisernen Wandungen und Türverschlüssen, wie sie bei Panzerschränken üblich sind, versehen werden sollten. Bei Erstellung von neuen Kirchen sind in allen Fällen solche Tabernakel vorzusehen. Aber auch in bereits vorhandene Tabernakel können im allgemeinen ohne große Schwierigkeiten Stahlpanzer eingebaut werden. Solche Stahlpanzer-Einsätze werden u. a. von der Firma Karl Schuler, Kassenschrank- und Stahltürenbau in Freiburg, Fahnenbergplatz 4 hergestellt.

Nr. 113

Off. 28. 6. 49

Citatio per edictum

Cum ignoretur locus actualis commorationis domini Jonae Tvarijonavičius, in hac causa conventi, per hoc edictum praefatum virum peremptorie citamus ad personaliter comparendum litis contestationis et excussionis causa anno 1949 mense Julii die 29. hora decima in aedibus huius Tribunalis (Via quae dicitur Burgstrasse no. 2) coram infrascripto Officiali.

Nisi compareat die et hora designatis neque absentiae vel suae rationis agendi excusationem attulerit, contumax habebitur et, eo absente, ad ulteriora procedendum erit.

Ordinarii locorum, parochi, sacerdotes et fideles quicumque notitiam habentes de domicilio aut commorationis loco praefati viri curare velint, si et quantum fieri possit, ut de hac edictali citatione ipse moneatur.

(L. S.) Dr. Josephus Voegtler, Officialis,
Josephus Gersitz, Actuarius.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Karl Artur Schultheiß auf die Pfarrei Oberried und des Pfarrers Karl Kraus auf die Pfarrei Langenrain mit Wirkung vom 1. August 1949 cum reservatione pensionis angenommen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Jakob Boch auf die Pfarrei Markdorf mit Wirkung vom 1. September 1949 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Ketsch, decanatus Philippsburg.
Markdorf, decanatus Linzgau.

Collatio libera. Petitiones intra 14 dies proponendae sunt.

Im Herrn ist verschieden

30. Mai: Keilbach Peter, resign. Pfarrer von Rotenburg b. Wiesloch, † in Bad Merzheim.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat